



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 21-3155.1B  
Datum 23.06.2022

### **Beschluss**

**auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

#### **Grünpatenschaften werden gefördert**

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.08.2021 den Beschluss 21-2243B „Mehr Grün in Altona – Grünpatenschaften werden gefördert“ (siehe Anlage) beschlossen. Hierin wird unter anderem festgelegt, dass interessierte Bürger:innen, die Patenschaften übernehmen, eine finanzielle Förderung bekommen können. Die Bezirksversammlung hat hierfür vorerst einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt.

Das Thema Grünpatenschaften erhält in der Politik und Bevölkerung wachsenden Zuspruch, die Nachfrage bezüglich entsprechender Vereinbarungen steigt. In Altona bestehen derzeit etwa 300 entsprechende Pflegevereinbarungen. Aktuell steigen die Anfragen nach Patenschaftsvereinbarungen, aber auch die Zahl der nicht abgestimmten Flächenbegrünungen. Das Thema wird in Altona als wichtig und sinnvoll angesehen, es besteht im Bezirksamt allerdings keine Kapazität, für das Thema Grünpatenschaften angemessenes Personal für die Aufgabe abzustellen. Derzeit liegen Teilzuständigkeiten im Fachamt Management des öffentlichen Raumes in der Wegeaufsicht, in der Abteilung Stadtgrün und in der allgemeinen Verwaltung.

Der Beschluss sieht vor, das Verfahren dem im Bezirksamt Wandsbek praktizierten anzugleichen. Bei der Recherche stellte sich heraus, dass das Bezirksamt Wandsbek zumindest den Zahlungsverkehr durch eine Stiftung abwickeln lässt. Die Stiftung bekommt die Gelder im Vorwege in Form einer Zuwendung zur Verfügung gestellt und erhält als Vergütung für die Aufgabe einen Kostenbeitrag. Der Aufwand allein für die Betreuung der geförderten Patenschaften wird in Wandsbek in etwa mit 300 Stunden pro Jahr bemessen. Dabei gilt es, Folgendes zu bedenken: Im Bezirk Wandsbek wird, um zum einen den Arbeitsaufwand zu minimieren und um mit der Finanzierung wirksam die Biodiversität zu fördern, eine Konzentration auf wenige größere Projekte betrieben. Dies wird erreicht, indem der Förderzuschuss auf ein Minimum von 500 Euro begrenzt ist.

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes nahm mit der Fragestellung, ob eine Übernahme von Aufgaben in dem Themenbereich möglich wäre, Kontakt zur Loki Schmidt Stiftung auf. Von deren Seite wurde Interesse bekundet, zumal die Stiftung bereits jetzt in dem Themenbereich für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie für Unternehmen tätig ist und zudem das Spendenprogramm „Mein Baum - meine Stadt“ für die FHH betreut.

Ziel wäre es, die Stiftung nicht nur mit dem Zahlungsverkehr zu betrauen, sondern auch in die fachliche Beratung einzubinden. Hierüber wäre eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Überlassung von Aufgaben für die Pflegearbeiten an die Interessierten möglich sind, müssten seitens des Bezirksamtes erarbeitet und der Stiftung anhandgegeben werden.

Sinnvollerweise sollte auch die Beratung der Fälle übernommen werden, bei denen keine

finanziellen Ansprüche seitens der Antragsteller:innen erhoben werden. Der Stiftung könnten die zur Verfügung stehenden politischen Gelder als Zuwendung zur Auszahlung an die Antragsteller:innen übertragen werden.

Folgende Aufgabenteilung wäre vorstellbar:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| • Kooperationsvereinbarung                           | Bezirksamt und Stiftung |
| • Festlegung der Rahmenbedingung für die Überlassung | Bezirksamt              |
| • Anpassen der Antrags- und Informationsunterlagen   | Bezirksamt und Stiftung |
| • Mittelübertragung an Stiftung                      | Bezirksamt              |
| • Zustimmung zur Antragsfläche                       | Bezirksamt              |
| • Antragsberatung                                    | Stiftung                |
| • Pflegevereinbarung/ Vertrag                        | Bezirksamt              |
| • Kontrolle Umsetzung der Maßnahme                   | Stiftung                |
| • Rechnungsprüfung Fördermittel                      | Stiftung                |
| • Rechnungsanweisung                                 | Stiftung                |
| • Dokumentation                                      | Stiftung                |
| • Abrechnung Aufwand Stiftung                        | Bezirksamt und Stiftung |

Die Übernahme der Leistungen ist für die Stiftung nur möglich, wenn deren Personalaufwand vergütet wird. Die Stiftung geht davon aus, dass pro Antrag ein Kostenaufwand von etwa 200 Euro anfällt (Personalaufwand, Sachkosten, Verwaltungsgebühren). Das Verfahren wird bezüglich der Tragfähigkeit für die Stiftung und für das Bezirksamt bezüglich des Aufwandes und der Kosten evaluiert.

Es soll geprüft werden, ob zur Vereinfachung der Beratungstätigkeiten und zur Sicherstellung der ökologischen Wirksamkeit, Pflanzensortimente beziehungsweise Saatgutmischungen für unterschiedliche Standorte zusammengestellt werden können, die dann in Staudengärtnereien von den Antragsteller:innen käuflich erworben werden können. Inwieweit die Flächen kenntlich gemacht werden sollen/ können, ist zu prüfen.

Die Finanzierung der Dienstleistung könnte aus den bereitgestellten Mitteln für die Bezuschussung der Antragsteller:innen erfolgen oder müsste anderweitig entwickelt werden.

Um kein Missverhältnis zwischen dem Beratungsaufwand und der Förderung der Pflanzenbeschaffung entstehen zu lassen, wäre es günstig, die Mindestfördergrenze deutlich anzuheben. Vorstellbar wäre ein Betrag, der nicht niedriger liegt als die zu finanzierenden Bearbeitungsaufwendungen, also etwa 200 Euro.

**Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:**

- **Die Mindestfördersumme wird auf 200 Euro angehoben und auf höchstens 1.000 Euro beschränkt.**
- **Es wird ein Vertrag mit der Loki Schmidt Stiftung für die Dienstleistung geschlossen.**
- **Die Finanzierung der Dienstleistung wird aus den bereitgestellten Fördermitteln sichergestellt.**
- **Die Loki Schmidt Stiftung berichtet dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport über Beratungen und Mittelvergabe nach Ende eines Geschäftsjahres.**

**Anlage:**

Mitteilungsdrucksache 21-2661 zum Beschluss 21-2243B



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-2661

### Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	04.01.2022
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	18.01.2022
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.01.2022

### **Mehr Grün in Altona – Grünpatenschaften werden gefördert Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.08.2021**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.08.2021 anliegende Drucksache 21-2243B beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 01.12.2021 wie folgt Stellung genommen:

#### Zu 1:

In Altona wird derzeit ein Konzept vorbereitet, um das Thema Grünpatenschaften, unter Berücksichtigung der für das Thema nicht zur Verfügung stehenden Personalressourcen, angemessen zu bedienen.

Bei der Umsetzung soll, wie es auch in Teilen in Wandsbek erfolgt, ein Dienstleister eingebunden werden.

Das Konzept befindet sich derzeit in Abstimmung und rechtlicher Prüfung im Bezirksamt.

Sofern das Konzept im Bezirksamt als tragfähig erachtet wird, wird es zur Zustimmung dem Grünausschuss vorgestellt und im Anschluss eine Kooperationsvereinbarung mit einem Dienstleister vorbereitet. Wenn durch die Kooperationsvereinbarung die Arbeitsabläufe und der Handlungsrahmen festgelegt sind, erfolgt die Anpassung der Informationsunterlagen für die Antragsteller. Diese werden dem Ausschuss für Grün- Naturschutz und Sport vorgelegt. Für die Befassung im Ausschuss ist das erste Quartal 2022 vorgesehen.

#### Zu 2:

Wenn das Konzept steht und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen ist, wird die Öffentlichkeit über die Fördermöglichkeiten informiert.

#### Zu 3:

Das Bezirksamt wird sich um eine Verstärkung der Finanzierung bemühen, da dies nicht nur für die Förderung der Antragsteller, sondern für die Honorierung des Dienstleisters erforderlich wäre.

Die Bezirksamtsleitung setzt sich bei allen ergebenden Möglichkeiten für bessere Ressourcenausstattung für die Grünflächenpflege ein.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 21-2243B



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 21-2243B

Datum 26.08.2021

### Beschluss

#### **Mehr Grün in Altona – Grünpatenschaften werden gefördert**

Im Juni 2020 hat die Bezirksversammlung Altona beschlossen, Bürger\*innen bei ihren gärtnerischen Aktivitäten im öffentlichen Raum zu unterstützen und die Vergabe von Grünpatenschaften zu erleichtern.

Das Bezirksamt Altona hat einen Informationsflyer entwickelt und einen Patenvertrag vorbereitet. Interessent\*innen können sich nun niedrigschwellig um eine Patenschaft bewerben. Die Patenschaftsflächen sollen naturnah gestaltet und gepflegt werden, Tiere sollen dort verbesserte Lebensräume in der Stadt finden. Es sollen möglichst standortgerechte und heimische Wildstauden und Kleingehölze zum Einsatz kommen.

Die Bezirksversammlung Altona möchte Bürger\*innen auch bei der Erstanlage unterstützen und bietet daher für das kommende Jahr die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen.

**Die Bezirksversammlung Altona stellt 20.000 Euro aus Politikmitteln für einen Förderfonds für die Erstanlage von Grünpatenflächen zur Verfügung.**

**Die Patenschaften sollen mindestens für drei Jahre geschlossen werden, damit Pat\*innen und Bezirksamt verlässlich zusammenarbeiten können. Die Mindestgröße für eine Förderung beträgt 10 Quadratmeter. Die finanzielle Förderung wird pauschal angelegt sein und im Anlage- und Fertigstellungsjahr erfolgen.**

**Gefördert werden einmalig mehrjährige heimische und standortgerechte Wildstauden (keine Giftpflanzen), Saatgut gebietsheimischer Herkunft, Frühjahrsblüher, Bodenverbesserung (Kompost, Oberboden ohne Torfzusätze). Die Grundförderung beträgt 20 Euro/m<sup>2</sup>, die Höchstförderung 500 Euro.**

**Über die erfolgten Vergaben wird der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport (GrünA) halbjährlich in einer Mitteilungsdrucksache unterrichtet.**

**Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten:**

- 1. in Anlehnung an die im Bezirk Wandsbek entwickelten Unterlagen für Altona angepasste Versionen zu entwerfen und dem GrünA zeitnah vorzustellen;**
- 2. auf die Fördermöglichkeiten öffentlich aufmerksam zu machen;**
- 3. für den Fall, dass der Förderfonds auf große Resonanz trifft, sich um eine Verstärkung der Finanzierung zu bemühen.**

**Die Bezirksamtsleitung wird gemäß § 19 BezVG gebeten, sich bei den zuständigen Fachbehörden des Senats für eine bessere personelle Ausstattung des bezirklichen Bauhofs (Grünflächenpflege) einzusetzen, mit dem Ziel, eine bessere sowie**

**nachhaltigere Pflege und Unterhaltung der in der Regie des Bezirksamtes befindlichen öffentlichen Grünflächen zu erreichen.**

**Anlage:**

Bezirksamt Wandsbek: Grünpatenschaftsvereinbarung für die Gewährung von Zuschüssen für eine Grünpatenschaft und Antrag zur Gewährung eines Kostenzuschusses für einen Grünpatenschaft <https://www.hamburg.de/wandsbek/gruenpatenschaften>.